



Wegweiser für die Kandidatur zur Wahl der Seniorenvertretung 2022

Wer kann kandidieren?

Wenn Sie für das Amt als Seniorenvertreter*in kandidieren möchten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind bis zum Stichtag der Wahl (= 26. Juni 2022) mindestens 60 Jahre alt.
- Sie sind seit mindestens 6 Monaten, das heißt spätestens ab 26. Dezember 2021, ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in München gemeldet.
- Sie sind nicht von der Wählbarkeit entsprechend Artikel 21 Absatz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ausgeschlossen.

Dann können Sie unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit vom **17. Januar 2022 bis 14. März 2022** in Ihrem Stadtbezirk kandidieren.

Wie werde ich Kandidat*in in meinem Stadtbezirk?

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie sich für den Stadtbezirk, in dem Sie wohnen, als Kandidat*in für die Seniorenvertretungswahl aufstellen lassen. Füllen Sie hierzu bitte beiliegenden Wahlvorschlag aus.

Sollten Sie **erstmalig** kandidieren, muss Ihr Wahlvorschlag von mindestens **zehn** Bürger*innen aus Ihrem Stadtbezirk unterstützt werden, die ebenfalls die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Sie unterstützenden Personen dürfen selbst **nicht** für die Wahl kandidieren.

Pro Person kann nur **ein*e** Kandidat*in unterstützt werden. Leistet jemand mehrere Unterstützungsunterschriften, ist die zeitlich zuerst abgegebene Unterschrift gültig, alle weiteren Unterschriften sind ungültig.

Es wird empfohlen, mehr als zehn Unterschriften zu sammeln. Möglicherweise müssen Unterschriften unberücksichtigt bleiben, wenn die Sie unterstützenden Personen nicht wahlberechtigt sind oder mehrere Unterschriften für unterschiedliche Bewerber*innen abgegeben haben.

Achten Sie bitte darauf, dass Personen, die Sie unterstützen, ihre Personalien leserlich schreiben, am besten in Druckbuchstaben.

Jede unterstützende Person muss außerdem eine Information zum Datenschutz von Ihnen erhalten und dies bestätigen. Bitte **Datum und Unterschrift** nicht vergessen!

Wenn Sie bereits Mitglied der jetzigen Seniorenvertretung sind, benötigen Sie für eine neue Kandidatur **keine** Unterstützungsunterschriften.

www.muenchen.de/seniorenvertretung



Was mache ich mit dem ausgefüllten Wahlvorschlag?

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Wahlvorschlag ein:

per Post an eine der folgenden Adressen:

- Sozialreferat, Abteilung Altenhilfe und Pflege, St. Martin-Straße 53, 81667 München
- Seniorenbeirat – Geschäftsstelle, Burgstraße 4, 80331 München

oder persönlich

- Seniorenbeirat – Geschäftsstelle, von Montag bis Donnerstag, 9 bis 15 Uhr

Wann müssen Ihre Unterlagen spätestens eingegangen sein?

Ab **17. Januar 2022** können Sie Ihren Wahlvorschlag einreichen, er muss bis spätestens **28. Februar 2022 um 24 Uhr** vorliegen. Der Poststempel gilt nicht! Am 28. Februar 2022 besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in den Sonderbriefkasten (Rathauspfortner*in) am Marienplatz bis 24 Uhr einzuwerfen (Marienplatz 8, 80331 München, Eingang beim Fischbrunnen). Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen im **Original** vorliegen müssen.

An wen ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Kandidatur habe?

Nähere Informationen zum Ablauf und Verfahren erhalten Sie beim

Seniorenbeirat – Geschäftsstelle

Burgstraße 4, 80331 München

Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Tel.: 089 233-21166 und -21167

Fax: 089 233-25428

E-Mail: seniorenbeirat.soz@muenchen.de

Hinweis des Seniorenbeirats:

Der Seniorenbeirat beabsichtigt, den zur Wahl zugelassenen Kandidat*innen die Möglichkeit zu bieten, **freiwillig** ihr persönliches Profil auf der Webseite des Seniorenbeirates (www.seniorenbeirat-muenchen.de) veröffentlichen zu können. Das Profil soll digital auf der Webseite ausgefüllt werden. Die Alten- und Service-Zentren in Ihrem Stadtbezirk können Sie dabei unterstützen (www.muenchen.de/asz). Wenn Sie im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenberg) wohnen, wenden Sie sich bitte an die Altenhilfe Hasenberg, Pfarrer-Steiner-Platz 1, 80933 München.

Das Profil kann nur veröffentlicht werden, wenn Ihre eigenhändig unterschriebene **Einwilligungserklärung** zur Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten vorliegt. Die Erklärung wird zusätzlich auf der Webseite des Seniorenbeirates bereit stehen.

Sie können die Einwilligungserklärung zusammen mit dem Wahlvorschlag bis 28. Februar 2022 einreichen oder sie einzeln per Post oder Fax (nicht per E-Mail) **bis zum 25. April 2022** an die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates senden.

Bitte prüfen Sie Ihre Angaben genau, da Sie nach der Veröffentlichung des Profils auf der Webseite keine Änderungen mehr vornehmen können. Das Einstellen der Profile dient ausschließlich der Information über zugelassene Kandidat*innen und stellt keinen Einspruchsgrund für Durchführung und Ergebnis der Wahl dar.

München, im Dezember 2021

gez.

Eva-Maria Huber

Sozialreferat,

Abteilung Altenhilfe und Pflege



Wahl der Seniorenvertretung 2022

Wahlvorschlag

für den
Stadtbezirk Nr.:

Ich bewerbe mich als Kandidat*in für die Wahl der Seniorenvertretung.

Angaben zur Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Familienname, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum
Straße / Platz, Hausnummer, PLZ, Ort	Staatsangehörigkeit
Beruf	Telefonnummer
derzeit oder zuletzt ausgeübter Beruf: oder Rentner*in <input type="checkbox"/>	

Ich erkläre gleichzeitig, dass ich nach meinem Wissen die Voraussetzungen für die Kandidatur erfülle und nicht nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) oder der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen bin.

Ich bin gewähltes Mitglied der jetzigen Seniorenvertretung und benötige deshalb keine Unterstützungsunterschriften.

Ich bin nicht Mitglied der jetzigen Seniorenvertretung und lege deshalb die umseitigen Unterstützungsunterschriften vor.

Ich habe eine Information zum **Datenschutz** erhalten.

München, den

.....
Unterschrift

Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag muss von **mindestens zehn** Wahlberechtigten aus dem Stadtbezirk, in dem die*der Kandidat*in wohnt, unterstützt werden. Es darf jeweils nur ein*e Kandidat*in unterstützt werden. Die*der Unterstützer*in darf selbst nicht für die Wahl kandidieren und muss im jeweiligen Stadtbezirk mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Die nachfolgend eingetragenen Personen unterstützen mit ihrer Unterschrift die*den umseitig genannte*n Kandidat*in für die Wahl der Seniorenvertretung 2022 und haben eine Information zum Datenschutz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname (in Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	Anschrift (nur Straße / Platz, Hausnummer)	Datum	Eigenhändige Unterschrift	Bemerkung des prüfenden Amtes
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						